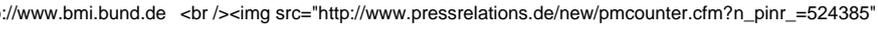




## Bundesinnenminister mahnt Soziale Netzwerke und will strengere Vorgaben zur Selbstregulierung auf europäischer Ebene

Bundesinnenminister mahnt Soziale Netzwerke und will strengere Vorgaben zur Selbstregulierung auf europäischer Ebene  
Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich hat die Sozialen Netzwerke zum Abschluss des von ihnen angekündigten Verhaltenskodex gemahnt. Der Verhaltenskodex soll über eine entsprechende Selbstverpflichtung der Unternehmen klare Verbesserungen der Nutzerrechte beim Datenschutz enthalten. Dazu zählen vor allem Regelungen zu Privatsphäreinstellungen, Gesichtserkennung sowie zu Auskunfts- und Berichtigungsrechten der Nutzer. Hierzu erklärt Bundesinnenminister Dr. Friedrich: "Es liegen bereits Ergebnisse auf dem Tisch, die zu mehr Transparenz, Nutzerfreundlichkeit und Rechtssicherheit führen. Die Sozialen Netzwerke müssen jetzt auch den letzten Schritt gehen und sich auf die wenigen noch strittigen Punkte einigen." Als Grund für die stockenden Verhandlungen wurden immer wieder unklare Verfahrensfragen wie etwa die Einbindung der 16 Datenschutzaufsichtsbehörden genannt. Die Verhandlungen zu einem Verhaltenskodex für Soziale Netzwerke wurden vom Bundesinnenministerium im November 2011 initiiert, um durch die Unternehmen spezifische Regelungen für die von ihnen angebotenen Dienste erarbeiten zu lassen und damit die oftmals allgemein gehaltenen gesetzlichen Vorgaben zu konkretisieren. Das Bundesinnenministerium hat zuletzt in Gesprächen im November 2012 auf die Vorlage von konkreten Regelungsvorschlägen gedrängt und von den Sozialen Netzwerken den Eintritt in Gespräche mit den Datenschutzbehörden gefordert. Da nach dem Bundesdatenschutzgesetz die Datenschutzaufsichtsbehörden für die Prüfung der Vereinbarkeit von Verhaltensregeln mit dem Datenschutzrecht zuständig sind, werden Gespräche mit ihnen vom Bundesinnenministerium als wichtiger und auch notwendiger Schritt auf dem Weg zu einem besseren Datenschutz in Sozialen Netzwerken bewertet. Auf europäischer Ebene hat das Bundesinnenministerium zur besseren Regelung von Verfahrensfragen bei der Selbstregulierung inzwischen konkrete Vorschläge gemacht und in die Verhandlungen zum neuen EU-Datenschutzrecht eingebracht. Die schon im Entwurf der EU-Kommission enthaltenen Bestimmungen zur Selbstregulierung sollen danach insbesondere um Beteiligungsrechte von Datenschutzbehörden ergänzt werden. Damit soll ein solider rechtlicher Rahmen für Selbstregulierung vorgegeben werden, der festlegt, dass Kodizes nach transparenten Regeln ausgearbeitet werden. Aus Sicht des Bundesinnenministeriums bietet eine solche Co-Regulierung grundsätzlich den Vorteil, dass flexibel auf technische Entwicklungen und spezifische Risiken von Datenverarbeitungen reagiert werden kann. Das führt zu deutlich mehr Klarheit und Rechtssicherheit sowohl für die Nutzer als auch für die betreffenden Unternehmen. Die Regelungen gelten außerdem unabhängig davon, wo das Unternehmen seinen Geschäftssitz hat. Daneben setzt sich das Bundesinnenministerium dafür ein, dass inhaltlich offene Fragen gesetzlich europaweit geregelt werden. Dies betrifft etwa die Verbesserung der Lösungsrechte. "Ich kann den Sozialen Netzwerken nur raten, sich schnellstmöglich auf konkrete Regelungen zu einigen, damit wir die daraus gewonnenen Erfahrungen in die gesetzgeberischen Überlegungen einbeziehen können", so Bundesinnenminister Dr. Friedrich.  
Bundesministerium des Innern (BMI)  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin  
Telefon: 01888 681-0  
Telefax: 01888 681-2926  
Mail: poststelle@bmi.bund.de  
URL: <http://www.bmi.bund.de>  


### Pressekontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de  
poststelle@bmi.bund.de

### Firmenkontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de  
poststelle@bmi.bund.de

Das Bundesministerium des Innern ist verantwortlich für die innere Sicherheit. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch der Schutz unserer Verfassung. Weiteres wesentliches Element im nationalen Sicherheitssystem ist der Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der Bundesminister des Innern kümmert sich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft. Er sorgt dafür, dass sie den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vertrauen können und dass ihre Privatsphäre geschützt bleibt. Auch Migrations- und Integrationspolitik gehört zu den zentralen Aufgaben des Bundesinnenministeriums. Migration ist ein weltweites Phänomen, dessen Bedeutung seit Bestehen der Bundesrepublik stark zugenommen hat. Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls zuständig für den öffentlichen Dienst. Über 5 Millionen Menschen sind in Deutschland beim Staat - beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden - beschäftigt.